

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 7-8

Rubrik: EHK (Elternverband hörgeschädigter Kinder) Südtirol

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

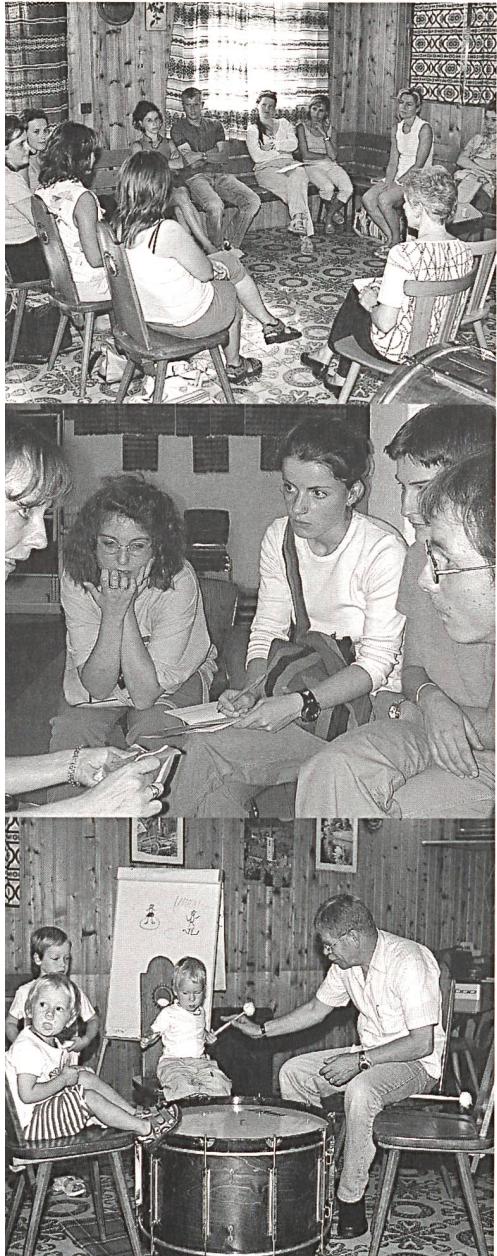
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EHK (Elternverband hörgeschädigter Kinder) Südtirol



Frau Astrid Rauter, Jugendleiterin EHK (Elternverband hörgeschädigter Kinder) besuchte uns an der GV am 5. Mai und referierte über ihre Arbeit und die Geschichte des EHK. Mit ihrer Erlaubnis drucke ich hier ihr Referat ab.

1. Die Geschichte der hörgeschädigten Personen in Südtirol

Der EHK ist der Elternverband hörgeschädigter Kinder, ein Verein, der von Eltern vor 30 Jahren gegründet wurde. Heute gibt es dort den Vorstand, der aus Eltern besteht und der für Beschlüsse zuständig ist, eine Wohngemeinschaft für Schüler der Sekundar- und Berufsschule (zur Zeit 8 Jugendliche), drei Erzieherinnen einer Heimleiterin, zwei Jugendleiterinnen, eine Hauswirtschafterin und eine Sekretärin. Damit man besser versteht, wie es zur Gründung des EHK kam, erzähle ich kurz etwas über die Geschichte Südtirols:

Entwicklung im Tirol

Südtirol gehörte bis 1919 zu Österreich. Nach dem ersten Weltkrieg wurde Tirol in zwei Hälften geteilt. Während die nördliche Hälfte und der Osten (Nordtirol und Osttirol) weiterhin zu Österreich gehörten, wurde der südliche Teil (Südtirol) Italien angegliedert. Heute sind etwa 60% der Südtiroler deutschsprachig, etwa 30% sind Italiener, etwa 3 % Ladiner, der Rest sind Immigranten vor allem aus Afrika.

Wenn ein Kind in Südtirol schulpflichtig wird, entscheiden die Eltern, ob es eine deutsche oder eine italienische Schule besucht. In jeder Schule wird die jeweils andere Sprache als Zweitsprache gelernt. Italienische Schulen gibt es vor allem in den Städten; auf dem Land gibt es vorwiegend deutsche Schulen.

In Südtirol gibt es auch wie im restlichen Italien keine Sonderschulen. Schüler mit einer Behinderung werden in die Regelklassen integriert. In einer integrierten Klasse sitzen maximal 20 Schüler. Zusätzlich zu den Klassenlehrern wird diesen Klassen ein Integrationslehrer zur Verfügung gestellt. Ein Integrationslehrer ist für

maximal 4 Kinder zuständig, wobei es vorkommt, dass alle vier unterschiedliche Behinderungen oder Lernstörungen haben.

Keine Spezialisten

Die Integrationslehrer haben meistens nicht die Möglichkeit, sich auf ein Gebiet zu spezialisieren, sondern müssen über die verschiedensten Behinderungsbereiche Bescheid wissen, wobei leider etwa die Hälfte dieser Lehrpersonen überhaupt nicht als Integrationslehrer ausgebildet wurden. Eingeführt wurde dieses Gesetz 1971. Was passierte mit gehörlosen Schülern vorher? In Südtirol gab es nie Gehörlosenschulen. Ein hörgeschädigtes Kind aus einer deutschsprachigen Familie wurde von den Eltern nach Mils (bei Innsbruck) in Österreich geschickt, während Kinder aus italienischsprachigen Familien in der Nachbarprovinz Trient zur Schule gingen. Mit der Einführung des Integrationsgesetzes änderte sich die Situation schlagartig. Gehörlose Kinder durften nun zu Hause die Schule besuchen, aber es gab keine Tradition im Gehörlosenbereich. Die Lehrpersonen damals waren nicht ausgebildet, um hörgeschädigte Kinder optimal zu fördern. Die Eltern waren verunsichert. In dieser Zeit, es war genau vor 30 Jahren, gründeten einige engagierte Eltern den EHK. In Bozen wurde in Zusammenarbeit mit dem „Heilpädagogischen Kinderzentrum“ eine Kindergartengruppe mit 11 hörgeschädigten Kindern errichtet. Daraus entwickelte sich ein qualifizierter Kindergarten für Hörgeschädigte. Für die ersten Abgänger wurde in einer Grundschule in Bozen eine Sonderklasse innerhalb der Regelschule eingerichtet. In den folgenden Jahren entwickelten sich daraus kooperative Klassen. Eine kooperative Klasse ist eine Klasse, in der hörgeschädigte Kinder in den sprachintensiven Fächern separat in einer eigenen Klasse und nur in bestimmten Fächern mit hörenden Kindern gemeinsam unterrichtet werden. Die Lehrpersonen wurden unterstützt und konnten sich mit Hilfe von fachkundigem Personal, allen voran Frau Dr. Monika Spinell in der Muttersprachlich-Reflektierenden Lautsprachmethode wei-

terbilden. Fünf Jahre später (1982) entstand die erste kooperative Klasse für Gehörlose an einer Mitteschule in Bozen. 1988 wurde an der Berufsschule (als Brückenjahr zwischen Pflichtschule und weiterführender Bildung) ein eigener Grundlehrgang für Hörgeschädigte eingerichtet.

In anderen Schulen außerhalb von Bozen waren und sind die Lehrpersonen noch immer mehr oder weniger auf sich allein gestellt; die Qualität des Unterrichts blieb und bleibt oft dem Zufall überlassen.

Förderung der Kinder

Um allen Kindern die Möglichkeit zu bieten, optimal gefördert zu werden, entstand die Idee, in Bozen eine Wohngemeinschaft für hörgeschädigte Kinder zu gründen. In den ersten Jahren waren nämlich die Kinder, die in Bozen den Kindergarten besuchten, in Pflegefamilien untergebracht. Doch was die Kinder brauchten, war eine gezielte Sprachförderung und eine behinderungs-spezifische Erziehung. Die Wohngemeinschaft wurde mit dem Ziel gegründet, hörgeschädigte Kinder und Jugendliche durch entsprechende individuelle erzieherische Begleitung auf ein selbständiges Leben in der hörenden Gesellschaft vorzubereiten und sie zu echter Kommunikation zu befähigen. Da vor allem in der Phase der Pubertät der heranwachsende Gehörlose oder Schwerhörige immer deutlicher mit seinen Schwierigkeiten konfrontiert wird, ist das persönliche Gespräch sehr wichtig. Deshalb sind genügend Erziehungspersonen, die die Bedürfnisse kennen und jederzeit für ein individuelles Gespräch zur Verfügung stehen, dort angestellt. Heute sind 8 Jugendliche dort im Alter von 12 bis 19 Jahren untergebracht. Alle Erzieherinnen der WG, die Heimleiterin sowie die Jugendleiterinnen werden von Frau Dr. Spinell unterstützt, die im Verband als Konsulentin tätig ist.

Weiters gibt es in jedem der vier Gesundheitsbetriebe des Landes ein Fachteam für Hörgeschädigte mit einem HNO-Arzt, Reha-Arzt, Logopäden und wenn nötig, Ergo- oder Physiotherapeuten sowie einen zen-

tralen Fachdienst für Hörgeschädigte. Dort arbeiten zwei Psychologinnen, die sowohl die Familien als auch die hörgeschädigten Menschen selber von klein auf begleiten. Auch setzt sich der Elternverband jährlich dafür ein, dass es für Lehrer/innen, Kindergärtner/innen, Erzieher/innen und Logopädinnen ein Fortbildungsangebot in bezug auf Hörschädigung gibt, da das Fach Hörschädigung in deren Grundausbildung nicht speziell berücksichtigt wird. Auch diese Fortbildungsseminare leitet das Ehepaar Verdoes/Spinell.

Unterschied

Heute erkennt man in Südtirol deutlich den Unterschied zwischen den Gehörlosen unter 35 Jahren und jenen die älter sind. Während die älteren über sehr wenig Sprache verfügen und sich vor allem in der Gebärdensprache unterhalten, sind die jüngeren lautsprachlich kompetent und finden sich dadurch in der hörenden Gesellschaft besser zurecht. Es klingt für Sie vielleicht etwas verwirrend, da unsere Situation völlig anders ist als bei Ihnen in der Schweiz.

2. Ziele des EHK

Der Elternverband konnte durch seine Aktivität dazu beitragen, die Lage in Südtirol zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass der Verband heute genauso notwendig ist, wie damals, weil eine gute Förderung der Kinder in unserem Lande immer noch nicht eine Selbstverständlichkeit ist.

Deshalb setzt sich der EHK dafür ein:

- die Elternrolle weiterhin zu stärken, den Eltern sagen, dass sie fähig sind, ihrem Kind wirksam zu helfen. Die besten Sprachlehrer für hörgeschädigte Kinder sind im Allgemeinen die Eltern und die ganze Familie, wenn sie konsequent arbeitet.
- durch Erfahrungsaustausch den Eltern Hinweise geben, wie sie ihrem Kind helfen können, sprechen zu lernen;
- dass die Erfassung und fachpädagogische Betreuung hörgeschädigter Kinder so früh wie nur möglich erfolgt; dazu bedarf es geschulten und erfahrenen Fachpersonals;
- dass für alle hörgeschädigten Kinder, für

die eine individuelle Integration in eine Normalklasse erfolgversprechend erscheint, eine fachpädagogische Beratung für Eltern, Kind und Lehrer gewährleistet wird;

- Vorträge und Schulungskurse, welche für unsere Mitglieder lediglich mit einem geringen Kostenaufwand verbunden sind zu organisieren;
- Anbieten von Sprachkursen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche zum Erlernen der Lautsprache;
- Bücher und Fachzeitschriften werden zur Verfügung gestellt;
- Die Jugendleiterinnen setzen sich dafür ein, dass hörgeschädigte Jugendliche einen Arbeitsplatz möglichst in Familiennähe finden und unterstützen die Jugendlichen bei der Integration in die Berufswelt. Außerdem organisieren die Jugendleiterinnen für hörgeschädigte Jugendliche Treffen in der Freizeit.

Tagung im Südtirol

Ich möchte Sie danach bitten, noch dazubleiben. Wir möchten Sie alle einladen zu einer Tagung in Südtirol am 14. Oktober 2006, bei dieser Tagung geht es um einen gemeinsamen Austausch zwischen Eltern, Hörgeschädigten aus dem In- und Ausland, es wird ein Referat von Herrn Pietsch (LKH Deutschland) gehalten. Für uns ist das ein erfreulicher Anlass. Wir sind hergekommen, um in eigener Sache ein bisschen Werbung zu machen. Ich bedanke mich. Was Alexander und Reinhart über sich erzählt haben, können Sie dann in der September - Ausgabe lesen.

Impressum LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident
Philipp Keller
Lindenstrasse 2, 6005 Luzern
Telefon/Fax 041 310 00 90
E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

**Redaktion / Inserate /
Adressänderungen**
Matthias Gratwohl, Redaktion LKH-News
Hirzbrunnenschance 81, 4058 Basel
Telescrit/Fax 061 601 13 87
E-Mail: matthias.gratwohl@lkh.ch

Sekretariat
Nadja Wyrsch,
Hühnerhubelstrasse 35, 3123 Belp
Tel. und Fax 031 819 85 42
E-Mail: nadja.wyrsch@lkh.ch

Homepage:
www.lkh.ch
Auf unserer Homepage finden Sie alles Wissenswerte - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstandsmitglieder:

Vizepräsident
Patrick Röösli
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Finanzen
Dalia Casucci
c/o Fam. Herrsche
Kirchlindachstrasse 12
3053 Münchenbuchsee
Fax 031 869 32 34
E-Mail: dalia.casucci@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 044 817 26 78
Fax 044 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen/Fachaktivitäten
Maja Brumm
Feldweg 21, 8134 Adliswil
Telefon 044 710 16 73
Fax 044 710 16 73
E-Mail: maja.brumm@lkh.ch

Einige wahre Alltagssituationen beim Kontakt zwischen Hörgeschädigten und Hörenden, leicht amüsant geschrieben.

Der Homepage der Jungen Stimme entnommen:
<http://www.oessh.or.at/jungestimme/>

Beim Zahnarzt: Vor der Behandlung wird ausgemacht, wenn der Zahnarzt etwas sagen will, möge er Mundschutz abziehen, damit der Schwerhörige ihm von den Lippen ablesen kann. Der Schwerhörige erklärt auch kurz warum und wieso. Es wird fleißig gebohrt und plötzlich spricht der Zahnarzt. Der Schwerhörige versteht ihn nicht und deutet hektisch mit der Hand auf den Mundschutz. Zahnarzt reagiert etwas entnervt.

Für Gsthörende ist Schwerhörigkeit einfach kaum nachvollziehbar. Man spricht zwar ganz prima, aber wenn kein Mundbild möglich ist, dann hapert es im Verstehen. Lippensprache ist für die Gsthörenden meist eine nicht nachvollziehbare Sprache!

In einem Restaurant: Kellnerin stellt Rechnung, schreibt geschwind auf und nennt Zahlungsbetrag. Die Schwerhörige versteht nicht, fragt nach und versteht wieder nicht. Sie löst das Problem damit, dass sie ein-

Regiotreff Luzern

Freitag 07. Juli 2006
Freitag 01. September 2006

Unser Treffpunkt ist in Luzern im Restaurant «Mövenpick Kantonalbank».

Regiotreff Bern

Freitag 8. September 2006
Freitag 13. Oktober 2006

Unser Treffpunkt ist an der Gutenbergstrasse 33.

Regiotreff Zürich

Freitag 18. August 2006
Freitag 15. September 2006

Unser Treffpunkt ist im Restaurant «Imaginé» im Hauptbahnhof Zürich.

fach einen 100 Euro Schein gibt. Damit fangen die Probleme oft vermehrt an. Die Kellnerin kann schwer ausgeben und fragt um ein paar Euro oder Centsmünzen nach. Die Schwerhörige versteht nun gar nichts mehr. Wie wärs: die Rechnung auf den Tisch legen? Leider ist es so, dass Schwerhörige oft nicht zugeben, ich habs nicht verstanden. Und in lauter Umgebung verstehen wir sowieso nichts Klares. Dadurch entsteht eine Stresssituation.

Briefverkehr: In einem besonderen Anliegen für Schwerhörige kontaktiert ein Aktivist der „Junge Stimme“ ein Unternehmen. Als Antwort erhielt der Schwerhörige: [...] Wie interessant, ich hatte früher die Gebärdensprache lernen wollen, das wäre sehr spannend, blablabla.....

Wieder einmal. Wir Schwerhörige werden als Gehörlose angesehen und schon redet man von der Gebärdensprache. Kompletter Unsinn.

Im Schwimmbad: Ansehnlicher junger schwerhöriger Mann ist im Hallenbad. Wird von zwei Mädchen angesprochen, und der Schwerhörige versteht die Mädels nicht. Er macht deutlich, dass er hörgeschädigt ist und ohne Hörgeräte nur schwer verstehen kann, möchte sie aber gerne nach dem Schwimmen draussen treffen. Die Mädels (guthörend) versprechen Treffpunkt, doch draußen wartet dann niemand auf den jungen Mann.

Hörgeräte oder Cochlea-Implantat sind nicht wasserdicht. Im Bad sind die Schwerhörigen dann taub – also Gehörlos! Es ist einfach dumm und unehrlich, etwas versprechen und vorgaukeln und dann nicht einhalten.

**Die nächsten
LKH Schweiz News
erscheinen am
1. September 2006
Redaktionsschluss:
15. August 2006**